

EG – Sicherheitsdatenblatt

1 . Stoff/Zubereitungs - und Firmenbezeichnung

Handelsname:
CEDUCCI Korrosionsschutzfett C100

Hersteller:
CEDUCCI Holdinggesellschaft UG haftungsbeschränkt
Magdeburg-Leipziger-Str. 6, D-39443 Förderstedt, Telefon: 0 23 01/29 49 90
www.ceducci.com, dialog@ceducci.com

Notfallauskunft: Telefon: 0 23 01/29 49 90

2 . Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:
Mischung aus komplexen Kohlenwasserstoffen mit ungefährlichen Additiven, Myricylpalmitat und alkoholischen Additive

Gefährliche Bestandteile:
Keine. Das Produkt ist nicht gefährlich im Sinne der EU-Richtlinien für gefährliche Stoffe und Zubereitungen.

3 . Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Der Stoff ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) nicht eingestuft.
Die Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG entfällt.

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise entfällt.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch, Tier und Umwelt:
Von dem Produkt gehen keine Gefahren aus.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

4 . Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:
Keine Massnahmen erforderlich. Bei Beschwerden Frischluftzufuhr und Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:
Im kalten oder warmen Gemischzustand: Keine Maßnahmen erforderlich.
Verbrennungsgefahr bei Verarbeitung im heisse, flüssigen Gemischzustand.

Im heissen Gemischzustand: Nach Kontakt mit heißem Produkt sofort mit kaltem Wasser kühlen.
Wunde steril abdecken. Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten gründlich mit viel fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund ausspülen und ein Glas Wasser trinken (lassen). Kein Erbrechen auslösen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevante Information verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevante Information verfügbar.

5 . Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Kohlenstoffdioxid, Lösch-Schaum, ABC-Pulver, Löschpulver, Sand, Löschdecke.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Ruß und andere organische Stoffe

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Brandgase nicht einatmen, Atemschutzgerät verwenden.

Keine weiteren besonderen Massnahmen erforderlich.

Zusatzinformationen:

Brandgefährdete Behälter äußerlich mit Wasser kühlen.

Brandklasse nach DIN EN 2: B

6 . Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:

Kontakt mit heissem Produkt vermeiden, Verbrennungsgefahr. Rutschgefahr durch auslaufendes oder verschüttetes Produkt.

Keine weiteren Massnahmen erforderlich.

Umweltschutzmassnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen und nicht in den Untergrund und Erdreich gelangen lassen.

Keine sonstigen weiteren Massnahmen.

Methoden für Rückhaltung und Reinigung:

Produkt im flüssigen Zustand erstarren und abkühlen lassen.

Produkt im kalten, festen Zustand mechanisch aufnehmen.

7 . Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Produktnebel bei der heissen Verarbeitung kann mit Luft explosionsfähiges Gemisch bilden. Ansonsten keine weiteren Massnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräumen und Behälter:
Kühl und trocken lagern, Behältnis fest verschliessen.

Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammenlagern mit Oxidationsmitteln. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Zusätzliche Hinweise bei der Lagerung:
Behälter erden und Zündquellen vom Behälter fernhalten.

8 . Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Entfällt, keine zu überwachende Grenzwerte vom Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) festgesetzt.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:
Atemschutz bei auftretenden Ölsprühnebeln.

Handschutz:
Schutzhandschuhe (ölbeständig). Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.

Augenschutz:
Dicht schliessende Schutzbrille tragen

Körperschutz:
Körperbedeckende, ölfeste Schutzkleidung tragen

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

9 . Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Aussehen:
Form: pastös
Farbe: weiß bis gelblich

Geruch: fast geruchslos

Zustandsänderung:
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 44 ° C bis 65 ° C

Flammpunkt: > 180 ° C

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dampfdruck bei 20 ° C: < 0,01 hPa

Dichte bei 20 ° C: ca. 0,81 bis 0,89 g/cm³

Löslichkeit bei 20 ° C: in Wasser unlöslich

VOC – EU: 0,00 %

VOC – CH: 0,00 %

Organische Lösemittel: 0,00 %

Festkörpergehalt: 100 %

10 . Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Bei unvollständiger Verbrennung oder thermische Zersetzung können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, diverse Kohlenwasserstoffe und Russ entstehen.

Zu vermeidende Bedingungen:

Extreme Hitze

Zu vermeidende Stoffe:

starke Oxidationsmittel

11 . Angaben zur Toxikologie

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: nicht reizend, grundsätzlich den Arzt konsultieren

im Auge: keine Reizwirkung, grundsätzlich vorsorglich den Arzt konsultieren

beim Verschlucken: nicht gesundheitsschädigend, grundsätzlich den Arzt konsultieren

Sensibilisierung: keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäss EG-Listen in der letzten bekannten Fassung.

12 . Umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität:

Keine Wassergefährdung bekannt.

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Das Produkt ist wasserunlöslich. Es kann durch mechanisches Abscheiden aus dem Wasser eliminiert werden.

Biologische Abbaubarkeit:

Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität im Boden: Keine Mobilität aufgrund der Konsistenz des Produktes in der Umwelt möglich.

13 . Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Wiederaufbereitung über die Altmetallwiederverwertung oder thermische Verwertung.

Entsorgung nach folgenden Abfallbeseitigungsschlüsseln gem. Europäischen Abfallkatalog:

EAK 12 01 12, EAK 05 01 06 und EAK 07 01 99.

Verpackung:

Weissblechdosen und Fässer können kostenfrei zurückgenommen bei für den Hersteller kostenfreier Anlieferung.

14 . Angaben zum Transport

ADR/GGVS und RID/GGVE – Strasse und Schiene: kein Gefahrgut

ADNR/ADN – Wasserstrassen: kein Gefahrgut

IMDG-Code/GGVSee – See: kein Gefahrgut

ICAO/IATA-DGR – Luft: kein Gefahrgut

15 . Vorschriften

EG-Richtlinien:

Kein Gefahrstoff, daher keine EU-Kennzeichnung erforderlich.

Vorschriften Deutschland:

Wassergefährdungsklasse WGK (Deutschland, Schweiz): WGK 1

Störfallverordnung:

Das Produkt, die Herstellung und die Verarbeitung des Produktes unterliegen nicht der Störfallverordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Schweiz:

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV).

16 . Sonstige Angaben

Das Produkt ist ausschliesslich nur für den bestimmungsgemässen Gebrauch als Korrosionsschutzfett zu verwenden.

Produkt nicht als Schmierfett verwenden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengetragen worden und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Zeitpunkt des Erstellungsdatums dieses Datenblattes. Die Angaben sichern nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Stand: 24.03.2012